

Grüne Infrastruktur EFRE

| Steckbrief | |
|-------------------------|--|
| Bundesland | Nordrhein-Westfalen |
| EFRE-OP | Operationelles Programm NRW EFRE 2014 – 2020 |
| Kurzbeschreibung | Nordrhein-Westfalen setzt im Zeitraum 2014 – 2020 inkl. der EU-Mittel mehr als 88 Mio. Euro zur Förderung von Grünen Infrastrukturen im Rahmen der Mischachse „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“ ein. Der verfolgte ganzheitliche und integrierte Ansatz soll zur Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen und der Lebensqualität sowie der Umweltgerechtigkeit in den Quartieren, Stadtteilen und Stadtumlandgebieten beitragen. |
| Ansprechpartner | Ingrid Rudolph und Jost Wilker, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ingrid.rudolph@mulnv.nrw.de ; jost.wilker@mulnv.nrw.de |

Ausgangssituation

In einem dicht besiedelten und industriell geprägten Land wie Nordrhein-Westfalen sind Grün- und Freiflächen von besonderer Bedeutung. Diese Flächen leisten einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität und Gesundheit der Bürger und für den Erhalt der Biodiversität, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels. In der Vergangenheit wurden bereits erfolgreich lokal Grün- und Freiflächen, teilweise auch Grünzüge, Grüngürtel oder Landschaftsparks in den Städten und Regionen NRW angelegt. Um die Leistungen dieser Flächen angesichts des steigenden Nutzungsdrucks zu erhalten und zu optimieren, ist die Sicherung, Vernetzung und Qualifizierung der Grün- und Freiflächen von besonderer Bedeutung. Dazu müssen zunehmend integrierte, ganzheitliche Lösungen gefunden werden. „Grüne Infrastruktur“ als strategisch geplantes Netz von Grün- und Freiflächen, das so angelegt ist, dass verschiedene Ökosystemleistungen erbracht werden, bietet hierzu einen neuen Planungsansatz für Kommunalverwaltungen, Büros und weiteren Akteure der Stadt- und Regionalplanung.

Was ist Grüne Infrastruktur?

Dem Begriff Grüne Infrastruktur (GI) liegt der Gedanke zugrunde, dass Ökosysteme und ihre Leistungen – etwa intakte Auen als natürliche Hochwasservorsorge – ebenso wie "graue, also technische Infrastruktur" für die Entwicklung eines Landes unverzichtbar sind. Ein gesundes Auenökosystem verhindert im Gegensatz zu künstlichen Deichen nicht nur Überschwemmungen, sondern fungiert auch als Wasserfilter, hält den Grundwasserspiegel stabil, bietet Erholungsmöglichkeiten, speichert CO₂, liefert Holz und verknüpft Naturschutzgebiete miteinander. Eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz kommt zu dem Ergebnis, dass die Auen an den großen Flüssen in Deutschland

Reinigungsleistungen (Stickstoff/Phosphor) im Wert von jährlich 500 Mio. € erbringen (Scholz, 2012). Das heißt, dass Investitionen in GI der Gesellschaft ebenso wichtige Leistungen bringen können wie Investitionen in technische Infrastruktur. GI bezieht sich auf alle Arten von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen in ländlichen als auch in urbanen Räumen. Urbane GI ist eine wesentliche Voraussetzung für das „Gute Leben“ in Städten und gewinnt angesichts der fortschreitenden Urbanisierung zunehmend an Bedeutung.

Definition Grüne Infrastruktur

Im Projektauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“ wird, in Anlehnung an die EU-Kommission (KOM, 2013), GI folgendermaßen definiert: *„Grüne Infrastruktur ist ein strategisch geplantes, multifunktionales Netzwerk von natürlichen und naturnahen Flächen einschließlich der Gewässer und liefert über intakte Ökosysteme ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen für die Gesellschaft.“* (MKULNV, 2016)

Grüne Infrastruktur im EFRE-OP NRW

GI als Fördermöglichkeit im EFRE wurde auf der EU-Ebene in der Periode 2014 – 2020 neu eingeführt und zwar als Teil der Investitionspriorität 6d „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000 und grüne Infrastruktur“ (EFRE VO 1301/2013).

NRW macht von dieser neuen Fördermöglichkeit im Zeitraum 2014 – 2020 in der Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“ des nordrheinwestfälischen Operationellen Programms zur EFRE-Förderung Gebrauch. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte „Mischachse“, die gemäß den Vorgaben der EU-Kommission eine Kombination verschiedener Förderziele und Maßnahmen zwingend erforderlich macht, wobei im vorliegenden Fall der Gedanke der sozialen Prävention im Vordergrund steht. Dies bedeutet, dass ein Handlungskonzept neben den ökologischen Zielsetzungen auch Projekte zur Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft enthalten muss, um förderfähig zu sein.

Ziele Grüne Infrastruktur NRW

Mit dem Aufruf "Grüne Infrastruktur NRW" zielt die Landesregierung auf die nachhaltige Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen ab. Die Menschen in den Quartieren, aber auch im städtischen Umland sollen hiervon ebenso profitieren wie die Biodiversität. Über das Konzept der GI sollen Grün- und Freiraumelemente für viele Funktionen geschaffen, vernetzt und aufgewertet werden - auch auf Brach- und Konversionsflächen. Mit dieser Zielsetzung soll auch sozialen Ausgrenzungsprozessen entgegengewirkt werden, indem eine Maßnahme der GI Quartiere und Stadtteile aufwertet. Besonders Menschen, die in strukturschwachen, sozial benachteiligten und imagebelasteten Stadtquartieren und Ortsteilen leben, sollen neue Zugänge zur Natur sowie Angebote erhalten, mehr über ihre natürliche Umwelt zu erfahren.

Ganzheitliches Verständnis GI

Dem Aufruf „Grüne Infrastruktur“ NRW liegt ein ganzheitliches Verständnis von GI zugrunde, das weit über traditionelle Grünplanung hinaus geht und durch die folgenden fünf zentralen Prinzipien charakterisiert wird. () **Integration:** GI wird integriert und koordiniert verstanden und hat physische und funktionale Bezüge zu anderen Konzepten und Strategien (z.B. zum Klimaschutz und zur Biodiversität) und anderen Infrastrukturen, wie der Verkehrsinfrastruktur und dem Wasserbewirtschaftungssystem. () **Konnektivität:** GI vernetzt Grün-, Frei- und Wasserräume physisch und funktional miteinander. Auf diese Weise werden Netzwerksysteme mit unterschiedlichen Komponenten entwickelt, die eine Kombination verschiedener Ökosystemleistungen bieten. () **Multifunktionalität:** GI ist über seine Vielzahl an möglichen Ökosystemleistungen multifunktional und kann so unterschiedliche Funktionen/ Nutzungen miteinander kombinieren. () **Mehrräumlichkeit:** GI erfordert die Bewertung und Planung der räumlichen Konfiguration von Landschaftselementen und Ökosystemen und wie diese miteinander in Bezug stehen auf mehreren räumlichen Ebenen. **Kooperation:** Da GI ein ganzheitlicher, nachhaltiger Ansatz ist, der sich nur wenig an administrativen Grenzen orientiert, ist eine horizontale und vertikale Kooperation über mehrere Disziplinen und Ebenen notwendig und eine Vielzahl von Akteuren zu involvieren.

Förderung

Für die Förderung der GI in NRW stehen in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt rund 88 Millionen Euro zur Verfügung, die sich aus EU- und Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln von Kommunen, Vereinen und Privaten für diese Aufgabe zusammensetzt. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des EFRE mit maximal 50 Prozent, die mit Mitteln des Landes auf maximal 90 Prozent aufgestockt werden können.

Die Umsetzung der Förderung erfolgt durch verschiedene Richtlinien aus dem Umwelt- und Naturschutzbereich. Hierzu zählen u.a. die Förderrichtlinien Grüne Infrastruktur, Naturschutz (Föna), Altlastenförderung, Gewässerrenaturierung. Der neuen Förderrichtlinie GI kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie bildet einen Lückenschluss zu den anderen Förderinstrumenten und erhöht so die Fördermöglichkeiten im Bereich Grün- und Freiraumentwicklung. Allerdings sind Vorhaben nur im Rahmen von IHK förderfähig, mit Ausnahme der Umweltbildung. So sollen strategische Ansätze statt Einzelprojekte unterstützt werden.

Das mögliche Förderspektrum ist breit. Im Bereich GI werden die Erschließung, Wiederherstellung und Aufwertung bestehender GI, die ökologische Aufbereitung von Brachflächen und die Schließung von Lücken zwischen vereinzelt Grün- und Erholungszonen gefördert. Im Bereich Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote werden die Erschließung, Wiederherstellung und Weiterentwicklung von Naturerlebnisgebieten gefördert. Im Bereich Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen werden Maßnahmen, Projekte und Bodenmanagementsysteme gefördert, die Potenziale im vorhandenen Bestand mobilisieren, bestehende Nutzungen intensivieren sowie versiegelte und kontaminierte Flächen dem Freiraum zurückführen.

Zuwendungsempfänger können Kommunen, kommunale Unternehmen, kommunale Zusammenschlüsse, regionale Einrichtungen sowie Vereine, Verbände und Genossenschaften sein.

Integrierte Handlungskonzepte (IHK)

Eine Förderung erfolgt auf der Grundlage von integrierten kommunalen Handlungskonzepten, aus deren Handlungsprioritäten entsprechende Umsetzungsprojekte abgeleitet werden. Eine Förderung von Einzelprojekten ohne eine Einbettung in ein IHK ist nicht möglich. Die IHK müssen die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen beschreiben. Zudem müssen mindestens zwei der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 4 in einem IHK abgedeckt werden. Das Ziel "Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft" ist dabei zwingend zu verfolgen.

Die Auswahl der IHK erfolgte in einem Wettbewerbsverfahren, bei dem u.a. die Berücksichtigung der oben genannten Charakteristika durch ein Gutachtergremium überprüft wurde. Auf Grundlage dieser fachlichen Empfehlung hat ein interministerieller Arbeitskreis unter Federführung des MULNV die letztendliche Entscheidung über die zu fördernden IHK getroffen. In zwei Auswahlrunden zum 1.12.2016 und zum 01.06.2017 wurden insgesamt 11 Handlungskonzepte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 88 Millionen Euro zur Förderung empfohlen.

Geförderte Integrierte Handlungskonzepte Grüne Infrastruktur NRW

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Köln: "Vielfalt vernetzen"• Bochum: "Entwicklungsband Grünzug E"• Bottrop: "Lückenschluss Welheim"• Emscher Genossenschaft: "Emscherland 2020"• Hamm: "Erlebensraum Lippeaue" | <ul style="list-style-type: none">• Lippstadt: "Grüne Infrastruktur Lippstadt Südwest"• Voerde: "VOERDE2030 Projekt Lebendige Innenstadt"• Innovationsregion Rheinisches Revier: "Rheinisches Revier - Zukunft gestalten"• Bad Driburg: "Integriertes Handlungskonzept für die Stadt Bad Driburg"• Höxter: "Integriertes Handlungskonzept für die Stadt Höxter"• Regionalverband Ruhr: "Zukunft und Heimat: Revierparks 2020" |
|---|--|

Beispielhafte IHK

Ziel des Handlungskonzeptes „[Erlebensraum Lippeaue](#)“ ist es, den aktuell wenig attraktiven Bereich der Lippe und des Datteln-Hamm-Kanals als Lippeaue neu zu ordnen, ökologisch aufzuwerten und für die lokale Bevölkerung erlebbar zu machen. Es wird angestrebt, dies durch einen umweltpädagogischen Ansatz, der das Umweltbewusstsein und die Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge mit Bezug zum Landschaftsraum Lippeaue vermittelt, zu unterstützen. So sollen über eine innenstadtnahe Auenlandschaft eine Verbindungsachse zwischen verschiedenen Stadtteilen entstehen und die Potenziale einer ökologisch aufgewerteten Flussaue genutzt werden, die auch verschiedene Möglichkeiten der Naherholung und Freizeitnutzung für unterschiedliche Zielgruppen aus den angrenzenden Stadtteilen bietet. Das Konzept sieht, neben der Optimierung der Ökologie der Lippeaue, grundlegende wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vor, wie etwa eine Deichrückverlegung.

Einen interkommunalen und kooperativ äußerst ambitionierten Ansatz verfolgt die EmscherGenossenschaft gemeinsam mit den Städten Castrop-Rauxel, Herne, Herten und dem Kreis Recklinghausen: Das IHK „[Emscherland 2020](#)“ umfasst die nördlich und südlich an die Emscher angrenzenden Stadtteile von Castrop-Rauxel, Herne, Herten und Recklinghausen. Das Konzept zielt auf die Begleitung des ökologischen Umbaus der Emscher beziehungsweise des Emschersystems durch eine vernetzte, multifunktionale und partizipatorische Entwicklung des Freiraums unter Einbezug der angrenzenden sozial benachteiligten Stadtteile und Quartiere. Fünf Freiraum-Korridore sollen durch Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes an die Emscher angebunden werden, um die Aufenthaltsqualität bis in die Innenstädte hinein zu verbessern. Ein Teil der geplanten Projekte, die das Naturkapital der umgebauten Emscher und der angrenzenden Grünflächen für Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung nutzen sollen, wird nun über den Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ gefördert. Geplant sind zahlreiche Maßnahmen entlang einer Achse, die vom Natur- und Wasser-Erlebnis-Park im Osten über die grüne Emscher-Promenade bis hin zum AktivLinearPark im Westen reichen. Soziale Prävention soll über unterschiedliche Angebote des Naturerlebnisses und der Umweltbildung zur Vermittlung der Werte der Natur an Menschen vor Ort sowie über Beteiligungsangebote und integrative Arbeit betrieben werden.

Fazit und Schlussfolgerungen

Das EFRE-OP in NRW gehört zu den wenigen deutschen EFRE-Programmen, in dem von der neu geschaffenen Möglichkeit auf EU-Ebene zur Förderung von Grünen Infrastrukturen in einem ganzheitlichen, integrierten Ansatz unter der Federführung des Umweltministeriums Gebrauch gemacht wird.

Das verfolgte Konzept der GI unterscheidet sich von der bisherigen Grün- und Freiraumplanung und geht über diese hinaus, indem es wichtige Themen in einem flexiblen Planungsansatz strategisch integriert betrachtet und so Naturschutz mit Siedlungsflächenentwicklung, Anpassung an den Klimawandel, Wachstumspolitik und grauer Infrastruktur gemeinsam denkt.

Durch die neu eingerichtete Geschäftsstelle „Grüne Infrastruktur“, intensive Öffentlichkeits- und Informationsarbeit sowie klare Vorgaben konnte dieser vergleichsweise neue, ganzheitliche Ansatz gut vermittelt werden. Mittels eines Wettbewerbsverfahrens ist es gelungen, zukunftsweisende Integrierte Handlungskonzepte zur Förderung der Grünen Infrastruktur auf den Weg zu bringen und für die Förderung auszuwählen.

Auch wenn es unter den komplexen Rahmenbedingungen der EU-Förderung im Rahmen einer sogenannten Mischachse nicht immer leicht fällt, konnte mit der Förderung bislang gezeigt werden, dass ein Zusammenwirken zwischen Grüner Infrastruktur und sozialen Fragen der Stadtentwicklung möglich ist. Die Umsetzung der geförderten Maßnahmen erfolgt bis 2022. Bis dahin sind viele Hürden zu nehmen und Planungen werden verändert werden. Es wird sich also zeigen, in welcher Form die vielversprechenden, teilweise äußerst komplexen Konzepte, realisiert werden. Ein Monitoring der Maßnahmen sowie eine Evaluation des Aufrufes sind vorgesehen, um für die Zukunft zu lernen.

Mit der Förderung Grüner Infrastrukturen in NRW im Zeitraum 2016 – 2020 wurde ein innovativer und zukunftsweisender Förderansatz erprobt und etabliert, der in der Förderperiode post 2020 angesichts der fortschreitenden Urbanisierung an Bedeutung gewinnen könnte.

Quellen und weitere Informationen

Bundesamt für Naturschutz (2017): [Urbane Grüne Infrastruktur. Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte. Hinweise für die kommunale Praxis](#)

KOM (2014): [Eine Grüne Infrastruktur für Europa](#)

KOM (2013): [Grüne Infrastruktur \(GI\) – Aufwertung des europäischen Naturkapitals. COM\(2013\) 249 final](#)

MKULNV (2016): [Erläuterungen zum Projektauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“](#)

Internetseiten

[Projektauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“](#) auf der Internetseite www.efre.nrw.de

[Förder-Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“](#) auf der Internetseite www.umwelt.nrw.de

Impressum

Dirk Schubert, nova-Institut

In der Kümme 122, 53175 Bonn

Mail: Dirk.Schubert@nova-institut.de , Tel: +49 228 538 8439

Diese Veröffentlichung entstand im Rahmen des von BMU und UBA geförderten Vorhabens „Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

